



Reglement Raumbenutzung und Vermietung

der Evangelischen Kirchgemeinde Romanshorn–Salmsach

1. Zweckbestimmung

Die Benützung der Räumlichkeiten steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Die darin vorgesehenen Aktivitäten dürfen jedoch die Würde des Menschen und den christlichen Glauben nicht verletzen. Glücksspiele und kommerzielle Werbung sind nicht erlaubt. Bei Unklarheiten entscheidet die Kirchenvorsteherschaft. Anlässe der Kirchgemeinde haben bei der Belegung Vorrang.

2. Verwaltung

- 2.1 Für die Reservation und die Abrechnung aller kirchlichen Räume ist die Verwaltung, an der Bahnhofstrasse 48, Romanshorn zuständig.
- 2.2 Für Konzertanfragen entscheidet die Veranstaltungskommission. In besonderen Fällen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.
- 2.3 Für Reservationen in der „Alten Kirche“ ist das Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde zuständig. In Zweifelsfällen entscheidet die paritätische Kommission.

Raumbenützungsgesuche

Erstkontakt für Benützungsgesuche ist die Verwaltung (Adresse siehe letzte Seite). Formulare für Raumbenützungsgesuche sind dort oder über die Homepage www.refromanshorn.ch zu beziehen. Gesuche können ohne Begründung abgelehnt werden.

Raumbenützungsbewilligungen sind gültig nach Erhalt der Reservationsbestätigung durch die Verwaltung. Dauervermietungen können max. für 1 Jahr bewilligt werden. In besonderen Fällen entscheidet der Ressortleiter Liegenschaften oder die Kirchenvorsteherschaft.

Die Rechnung für die Raumbenützung und für allfällige Zusatzleistungen wird nach der Veranstaltung zugestellt. Der Rechnungsbetrag wird innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Interne Mitarbeiter und Gruppierungen reservieren die Räume und Zubehör über die Verwaltung oder direkt über die Groupware.

Annullierungen müssen mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung in der Verwaltung eintreffen. Andernfalls werden 50% der Mietkosten belastet. Bei Rücktritt weniger als 4 Tage vor dem Anlass werden 100% verrechnet.

An der Gemeindeversammlung vom 20.06.2016 genehmigt.

Sämtliche Anhänge können von der Kirchenvorsteherschaft jederzeit angepasst werden.

Benützungsbedingungen/Hausordnung (Anhang 1)

1. Die Benutzer verhalten sich auf den Grundstücken und in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde rücksichtsvoll.
2. Die Mieter/-innen führen die Veranstaltung selbständig und in eigener Verantwortung durch, ohne die Dienstleistung des Mesmers/Hauswartes in Anspruch zu nehmen. Personalaufwände werden verrechnet. S. Anhang „Dienstleistungen“.
3. Den Anweisungen und Instruktionen des Mesmers oder dessen Stellvertreter ist Folge zu leisten.
4. Eine Umplatzierung des Mobiliars in den Kirchen muss im Voraus mit dem Mesmer abgesprochen werden.
5. Die Mieter/-innen haften für sämtliche Sachbeschädigungen und deren Folgekosten.
6. Bei Konsumationen (ob durch ein Catering oder selbstbedient) wird die Küche immer verrechnet.
7. Finden Teile eines Anlasses im Foyer statt, muss es zwingend reserviert werden. Das Foyer bleibt auch bei einer Reservation für alle anderen Benutzer zugänglich.
8. Bei Abendveranstaltungen mit Bühnenbenützung und/oder elektronischen Geräten kann seitens des Vermieters ein Beisein des Mesmers verordnet werden. Der Aufwand wird pro Stunde verrechnet. S. Anhang 3 „Dienstleistungen“.
9. Wird vom Mieter keine Betreuung/Anwesenheit vom Mesmer gewünscht, sind die Räumlichkeiten besenrein abzugeben. Sämtliches Mobiliar, wie auch alle Geräte, sind in gereinigtem Zustand wieder am ursprünglichen Ort zu hinterlassen.
10. Vor dem Verlassen des Kirchgemeindehauses ist die verantwortliche Person verpflichtet, Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.
11. Die Kontrolle erfolgt vor der nächsten Belegung, wenn nötig wird die Nachreinigung nach Aufwand verrechnet.
12. Notwendige Bewilligungen für bestimmte Veranstaltungen sind durch die Organisatoren selber einzuholen.
13. Gesuchstellende Verantwortliche müssen volljährig sein. Sie müssen während der ganzen Dauer der Veranstaltung, von der Übernahme bis zur Rückgabe des Raumes, anwesend sein.
14. Für das Anbringen von Plakaten und das Auflegen von Flugblättern in Zusammenhang mit der Veranstaltung ist der Mesmer zuständig.
15. Fahrzeuge dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen oder um die Kirche abgestellt werden. Der Veranstalter ist für die Parkordnung verantwortlich. Flurschäden werden in Rechnung gestellt.
16. Schlüssel können gegen ein Depot in der Verwaltung bezogen werden. Bei Feststellung eines Schlüsselverlusts ist dieser unverzüglich in der Verwaltung zu melden. Für Schlüsselverluste und deren Umtriebskosten haftet der Schlüsselträger vollumfänglich.

Benutzergruppen (Anhang 2)

1) Standard-Tarife

Veranstaltungen mit Eintritt und solche, die in den übrigen Kategorien nicht aufgeführt sind.

2) Ermässigter Tarif

Nur Non-Profit-Organisationen und Vereine aus der Kirchgemeinde oder für landeskirchliche Gruppen auch ausserhalb der Kirchgemeinde.

Im Sinne von Geben und Nehmen erlauben wir uns, Gruppen für Gegenleistungen (z.B. musikalische Auftritte, Tische aufstellen, Kuchen backen, etc.) anzufragen.

3) Gratisbenützung

Für alle Anlässe der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach.

Als Ausweichmöglichkeit (im Aushilfeverfahren) für Kirchen in unserer Kirchgemeinde, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören (ACKiB/5 Kirchen)

4) Mitarbeiter

Angestellte und freiwillige Mitarbeiter der Evang. Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach können die Räume unentgeltlich benützen. Wenn für einen Anlass Personal benötigt wird (zB. Bestuhlung / Reinigung nach dem Anlass), wird der Aufwand nach Stunden abgerechnet.

Tarife, Raumangebot (Anhang 3)

Preise für Dauermieter auf Anfrage.

Raumangebot Kirche Romanshorn

| Raum Beschreibung | Bestuhlung Platzangebot | Tarif 1 | Tarif 2 |
|--|--|---------|---------|
| Kirche Romanshorn Steht nicht für private Anlässe zur Verfügung | fix Platz für ca. 800 Pers. | 800 | 400 |
| Zülligstube Für Apéros, etc. | Individuell, Konzertbestuhlung für ca. 80 Pers. Tischbestuhlung für ca. 60 Pers. | 160 | 80 |
| Küche | | 100 | 50 |
| Aussenanlässe | | 100 | 100 |

Raumangebot Kirchgemeindehaus Romanshorn

| Raum Beschreibung | Bestuhlung Platzangebot | Tarif 1 | Tarif 2 |
|--|--|---------|---------|
| Ganzer Saal / Grosser Saal Teilbar in einen grösseren und einen kleineren Teil (kleiner Saal), mit Flügel | Individuell, Konzertbestuhlung für max. 150 Pers. Tischbestuhlung für ca. 80 Pers. | 300 | 150 |
| Kleiner Saal | Individuell, Konzertbestuhlung für ca. 50 Pers. Tischbestuhlung für ca. 40 Pers. | 200 | 100 |
| Gemeindestube Gemütliche Stube mit Chéminée und Klavier | Individuell, Konzertbestuhlung für ca. 50 Pers. Tischbestuhlung für ca. 40 Pers. | 200 | 100 |
| Küche | | 150 | 75 |
| Foyer Eingangsbereich mit Garderobe, bleibt für alle Nutzer zugänglich | Individuell | 50 | 50 |
| Unterrichtszimmer Regeboge | Individuell Konzertbestuhlung für ca. 50. Tischbestuhlung für ca. 40 Pers. | 150 | 75 |
| Unterrichtszimmer Sunneschy | Individuell Konzertbestuhlung für ca. 25 Pers. Tischbestuhlung für ca. 18 Pers. | 100 | 50 |
| Unterrichtszimmer Quelle | Tischbestuhlung für ca. 10 Pers. | 50 | 25 |

Raumangebot in Salmsach

| Raum Beschreibung | Bestuhlung Platzangebot | Tarif 1 | Tarif 2 |
|---|--|---------|---------|
| Kirche Salmsach | fix Platz für max. 120 Pers. | 400 | 200 |
| Gemeindestube Salmsach Kleine Stube, für Kleingruppen geeignet | Individuell, Platz für ca. 40 Pers. | 150 | 75 |
| Küche Salmsach Sehr kleine Küche, beschr. Kochmöglichkeit | | 100 | 50 |
| Aussenanlässe | | 100 | 100 |

Dienstleistungen

Die Bestuhlung wird durch den Mesmer nach Ihren Wünschen eingerichtet.

| | | |
|---|--------------------|-----|
| Personal pro Stunde | 50 | 50 |
| Organist pauschal (sofern verfügbar. Begleitung von Solisten und andere Zusatzaufwände werden nach Aufwand verrechnet.) | 190 | 190 |
| Auf Wunsch bieten wir die Möglichkeit an, Apéros, Gebäcke sowie Getränke über uns zu beziehen. | Preise auf Anfrage | |
| Bühne pro m2 | 8 | 8 |

Adressen

Verwaltung:

Evang. Kirchgemeinde
Romanshorn-Salmsach
Bahnhofstrasse 48
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 00 00
Fax 071 466 00 10
E-Mail: info@refromanshorn.ch
www.refromanshorn.ch

Mesmer/Hausdienst:

Herr David Züllig
Bahnhofstrasse 48
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 00 18
E-Mail: zuellig@refromanshorn.ch

Anlaufstelle „Alte Kirche“:

Sekretariat kath. Kirche, Monika Monn
Schlossbergstrasse 24
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 00 33
Fax 071 466 00 34
E-Mail: sekretariat@kathromanshorn.ch